



## **Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf**

Betriebliches  
Eingliederungsmanagement (BEM)  
für Beschäftigte an Hauptschulen  
bei der Bezirksregierung Düsseldorf



# **BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement**

## **Was versteht man unter BEM?**

### **BEM**

umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, dass Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen ihre Arbeitsfähigkeit erhalten.

### **BEM**

ist als gesetzliche Vorgabe im § 84 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches IX verankert und wird allen Beschäftigten angeboten.

### **BEM**

erfolgt nur mit Zustimmung oder auf Wunsch der betroffenen Person. Es soll gemeinsam überlegt werden, ob die Ursache für die Erkrankung durch Maßnahmen am Arbeitsplatz überwunden werden kann.



# **Wann erfolgt ein BEM?**

Wenn eine Lehrerin/ein Lehrer oder eine Sozialpädagogin/ein Sozialpädagoge länger als 6 Wochen innerhalb von 12 Monaten arbeitsunfähig erkrankt ist, ist der Arbeitsgeber zum Angebot eines Gespräches im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) verpflichtet.

Dies gilt sowohl für länger andauernde Arbeitsunfähigkeit als auch für häufige Kurzerkrankungen.

## **Unser Tipp:**

Beraten Sie sich auf jeden Fall vor einer Entscheidung mit Ihrem Personalrat oder mit der Schwerbehindertenvertretung.

# Wie ist der Ablauf eines BEM?

Die Bezirksregierung schreibt der Lehrkraft oder dem Sozialpädagogen bzw. der Sozialpädagogin und bietet ein Gespräch an.

Stimmt der oder die Beschäftigte dem BEM auf dem beiliegenden Antwortbogen nicht zu, ist das BEM-Verfahren beendet.

Stimmt der oder die Beschäftigte dem Gespräch zu, wählt sie oder er als Gesprächspartner die Schulleitung oder die Bezirksregierung aus.

Der oder die Beschäftigte kann immer die Begleitung von Personalrat und ggfs. der Schwerbehindertenvertretung wünschen.

In dieser Runde werden dann gemeinsam Lösungen erarbeitet und vereinbart.

Das BEM-Verfahren kann auch auf eigenen Antrag eingeleitet werden.



# Welche Hilfsangebote gibt es?

- Anpassungen bei der Unterrichtsverteilung, dem Einsatz in der Schule bzw. der Stundenplangestaltung
- Entlastung bei Klassenleitung, Klassenfahrten, Aufsichten
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Teilzeit oder Teildienstfähigkeit
- Technische Arbeitsplatzgestaltung
- Abordnung / Versetzung auf eigenen Wunsch
- Fortbildung/Beratung

# Wer sind Ihre Ansprechpartner?

## Personalrat

für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Düsseldorf

### Thorsten Klein

Vorsitzende

Tel.: 0211 475-5880

E-Mail: [thorsten.klein@brd.nrw.de](mailto:thorsten.klein@brd.nrw.de)

### Frank Spriesterbach

1. stellv. Vorsitzender

Tel.: 0211475-4035

E-Mail: [frank.spriesterbach@brd.nrw.de](mailto:frank.spriesterbach@brd.nrw.de)

### Marion Vittinghoff

2. stellv. Vorsitzende

Tel.: 0211 475-9246

E-Mail: [marion.vittinghoff@brd.nrw.de](mailto:marion.vittinghoff@brd.nrw.de)

## Schwerbehindertenvertrauensperson

### Kathrin Koos

Tel.: 0211 475-4631

Mobil: 0172-7799121

E-Mail: [kathrin.koos@brd.nrw.de](mailto:kathrin.koos@brd.nrw.de)

### Herausgeberin:

Bezirksregierung Düsseldorf

Vanessa Nolte, Pressereferentin

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

**Foto Titelbild:** © DOC RABE Media - stock.adobe.com (modifiziert)

**Foto Innenseite:** © hanahal - stock.adobe.com

**Stand:** September 2025